

Unterrichtsvereinbarung

Vor- und Nachname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Vor- und Nachname Elternteil:	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Telefon / Handy:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>
Unterrichtstag / Uhrzeit:	<input type="text"/>
Unterrichtsfächer:	<input type="text"/>
Tarif	<input type="text"/>
Unterrichtsdauer	<input type="text"/>

Hiermit melde ich mich / mein Kind entsprechend des oben angewählten Unterrichtsfachs, Tarifs, und der Unterrichtsdauer an. Die aktuell gültigen und beigelegten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** wurden von mir gelesen und akzeptiert.

Gewählter Tarif - Füllt die Schule aus

Teilbeitrag bei Beginn im laufenden Monat: Unterrichtsstunden im = €

Tarif: ab = € pro Monat. Laufzeitende

Bezahlung des Unterrichtsentgeltes:

Die Bezahlung der Unterrichtsbeiträge erfolgt per Dauerauftrag zum ersten des Monats auf das folgende Konto: Stadtparkasse Düsseldorf - ON STAGE - IBAN DE46 3005 0110 0015 2370 19 - BIC DUSSEDDXXX. Als Verwendungszweck bitte den Namen und das Unterrichtsfach angeben

Datum: Unterschrift: _____

Datum: Unterschrift/Stempel Schule: _____

§ 1 Laufzeit - Musikunterricht

1. Smart Tarif: Laufzeit 12 Monate mit 36 Unterrichtseinheiten. Endet automatisch nach 12 Monaten. (Rücktrittsrecht 1 Monat)
2. Semester Tarif: Laufzeit 6 Monate mit 18 Unterrichtseinheiten. Endet automatisch nach 6 Monaten. (Rücktrittsrecht 1 Monat)
3. Starter Tarif: Kündigungsfrist 1 Monat.

§ 2 Tarife - Einzelunterricht / Gruppenunterricht

1. Smart:
 - a) Einzelunterricht zu 30 Minuten pro Woche = 72,00 Euro pro Monat / *Gruppenunterricht 43,50 Euro pro Monat
 - b) Einzelunterricht zu 45 Minuten pro Woche = 108,00 Euro pro Monat / *Gruppenunterricht 61,50 Euro pro Monat
2. Semester:
 - a) Einzelunterricht zu 30 Minuten pro Woche = 79,00 Euro pro Monat / *Gruppenunterricht 47,00 Euro pro Monat
 - b) Einzelunterricht zu 45 Minuten pro Woche = 115,00 Euro pro Monat / *Gruppenunterricht 65,00 Euro pro Monat
3. Starter:
 - a) Einzelunterricht zu 30 Minuten pro Woche = 85,00 Euro pro Monat / *Gruppenunterricht 50,00 Euro pro Monat
 - b) Einzelunterricht zu 45 Minuten pro Woche = 123,00 Euro pro Monat / *Gruppenunterricht 69,00 Euro pro Monat(* gilt ab 2 Personen pro Gruppe. Verbleibt 1 Person in der Gruppe gilt der Tarif für den Einzelunterricht)

§ 3 Laufzeit - Musikurse für Kinder

1. Dino Tarif: Laufzeit 12 Monate mit 36 Unterrichtseinheiten. Endet automatisch nach 12 Monaten. (Rücktrittsrecht 1 Monat)
2. Einhorn Tarif: Laufzeit 6 Monate mit 18 Unterrichtseinheiten. Endet automatisch nach 6 Monaten. (Rücktrittsrecht 1 Monat)
3. Zwerg Tarif: Kündigungsfrist 1 Monat.

§ 4 Tarif - Musikurse für Kinder

1. Dino:
 - a) Musikkexse - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 39,00 Euro pro Monat
 - b) First Steps - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 39,00 Euro pro Monat
 - c) Vocalinos - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 39,00 Euro pro Monat
2. Einhorn:
 - a) Musikkexse - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 43,00 Euro pro Monat
 - b) First Steps - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 43,00 Euro pro Monat
 - c) Vocalinos - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 43,00 Euro pro Monat
3. Zwerg:
 - a) Musikkexse - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 46,00 Euro pro Monat
 - b) First Steps - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 46,00 Euro pro Monat
 - c) Vocalinos - Unterricht zu 45 Minuten pro Woche = 46,00 Euro pro Monat

§ 5 Rücktrittsrecht / Sonderkündigung

Beim Smart-, Semester-, Dino- und Einhorn-Tarif gilt innerhalb der ersten 4 Unterrichtseinheiten ein Rücktrittsrecht. In dieser Zeit kann der Vertrag vorzeitig gekündigt werden und es wird nur ein Monatsbeitrag berechnet. Die Kündigung muss schriftlich (Email, Fax, Brief) eingegangen sein. Beim Dino- und Smart-Tarif besteht ab dem 6. Monat ein Sonderkündigungsrecht mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

§ 6 Unterrichtsort

1. In der Regel findet der Unterricht in den Räumen der ON STAGE Musikschule statt.
2. Kann der Unterricht aus Gründen der höheren Gewalt** oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von Dozent*In und Schüler*In (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsbeiträgen den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte der/die Schüler*In nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, werden die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtseinheiten aus dem Kontingent in die nächste Laufzeit übertragen oder in der laufenden Laufzeit nachgeholt.

******(Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie, Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, aber auch niederer Zufall wie Aufruhr, Blockade, Boykott, Brand, Bürgerkrieg, Embargo, Geiselnahmen, Krieg, Revolution, Streiks, Terrorismus).

§ 7 Unterrichtstermin/Teilnahme/Ausfall

1. Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich zum fest vereinbarten Termin statt.
2. Für Unterrichtsstunden, die der Schüler aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.
3. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit oder Krankheit des Lehrers aus, werden die Stunden nach Terminabsprache nachgeholt. Es können hierfür auch Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Wird der vereinbarte Nachholtermin vom Schüler nicht wahrgenommen, besteht kein weiterer Anspruch.
4. Der vereinbarte Unterrichtstag/Uhrzeit kann in Absprache geändert werden.
5. Die Unterrichtseinheiten sollten im Verlauf der gewählten Laufzeit verbraucht werden (entspricht durchschnittlich drei Unterrichtseinheiten pro Monat).

§ 8 Unterrichtsbeiträge /Zahlung / Ermäßigung /Werbung

1. Die Beiträge sind monatliche Abschläge auf die im gewählten Tarif vereinbarten Unterrichtseinheiten
2. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zahlbar. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung zum 1. des Monats bzw. am darauf folgenden Werktag
3. Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 3 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.
4. Das Unterrichtsentsgelt ermäßigt sich um 5,- € pro Monat bei Geschwistern von angemeldeten Schülern oder einer Anmeldung zu einem weiteren Unterrichtsfach. Kundenwerbung wird mit einer Gutschrift in Höhe von 15,00 € honoriert.

§ 9 Unterrichtsfreie Zeit

In den gesetzlichen Schulferien sowie an kirchlichen Feiertagen von Nordrhein-Westfalen und am Rosenmontag findet kein Unterricht statt.

§ 10 Vertragsende /Vertragsverlängerung /Kündigung

1. Die Laufzeit des Smart-, Dino-, Semester- und Einhorn-Tarif erreckt sich über den gewählten Zeitraum und endet automatisch.
2. Wird ein Smart-, Dino-, Semester- und Einhorn-Tarif nicht aktiv durch Schülerin oder Schüler verlängert und der Unterricht fortgesetzt, gilt automatisch der Starter Tarif.
3. Der Starter Tarif kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat beendet werden. Für den Abschluss eines Neuvertrages, bei vorausgegangener Kündigung, wird eine Wartezeit von 6 Monaten auferlegt.

§ 11 Organisatorische Neuregelungen

ON STAGE behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Tarifanpassung bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl jederzeit vor.

§ 12 Haftung und Hausordnung

1. Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder, Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.
2. Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.

§ 13 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Änderungsvorbehalt

ON STAGE ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung werden wir den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Kunden informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil der Unterrichtsvereinbarung, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Schrift- oder Textform widerspricht.